

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Michael Kraus

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss der Gemeinde Büchen

Datum

17.06.2025

Beratung:

Brücke im Karkenstieg

Die Holzbrücke über die Steinau im Zuge des Weges Karkenstieg ist 1981 als Provisorium durch das THW als Ersatz für das Vorgängerbauwerk errichtet worden. Mittlerweile sind die Tragebalken so marode, dass die Holzplanken kaum noch verschraubt werden können.

Nach einer kurzen Untersuchung durch das Brückenplanungsbüro ist eine Sanierung kaum noch möglich. Insbesondere durch Vandalismus musste kürzlich auf der Pötrauer Seite eine Betonstütze neu gesetzt werden. Die vorherige wurde in die Steinau geworfen.

WKC hat das einfache Angebot aus 2023 konkretisiert und ein weiteres Angebot für die Leistungsphasen 1 und 2 für Tragwerksplanung und Objektplanung abgegeben. Hiernach wird von Baukosten in Höhe von ca. 200.000 € ausgegangen. Ein Ersatzneubau soll dann einen größeren Abstand zur Wasseroberfläche der Steinau haben, damit künftige Hochwasser den Unterbau der Brücke bzw. die angehängten Leitungen nicht beschädigen. Die Kosten für die Leistungsphasen 1 und 2 werden laut Angebot incl. der Tragwerksplanung (diese waren im Angebot 2023 nicht enthalten) brutto 7.308,75 € betragen. Die Leistungsphasen 1 und 2 können auch für die Planung der Brücke Müssener Stieg verwendet werden.

In der Anlage ist ein Muster eines Ersatzneubaus aus der Samtgemeinde Selsingen, Kreis Rotenburg beigelegt.

Aufgrund einer Eilentscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Büchen wurde WKC am 12.05.2025 mit den Planungen beauftragt. In einer Videokonferenz wurden die ersten weiteren Schritte für die Grundlagenplanung abgesprochen. Hierbei ging es im Wesentlichen um die Beauftragung eines Gutachtens für eine Gründungsempfehlung, da nicht bekannt ist, wie die Bestandsfundamente gegründet sind, sehr wahrscheinlich stammen die Fundamente von dem Vorgängerbau dieser Brücke. Die Kosten für ein Gutachten sind noch nicht bekannt, werden aber um die 3.000 € liegen. Zudem muss eine Vermessung der Bestandsbrücke beauftragt und entsprechende zu beteiligende Behörden informiert werden. Dieses sind die UNB, UWB, GUV und das Kreisbauamt.

Die vorgenannten Behörden wurden informiert. Sie stehen einem Ersatzneubau positiv entgegen. Insbesondere der GUV favorisiert hier einen Neubau aus Holz und eine entsprechende Anhebung des Bauwerkes. Ebenso hat die UWB eine Genehmigung ohne große Auflagen angekündigt. Eine Bestätigung der Kampfmittelfreiheit liegt vor.

Derzeit wird eine Förderung für den Neubau durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ für den Radverkehr beantragt.

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss beschließt die Beauftragung des Ingenieurbüros WKC mit der Planung für einen Ersatzneubau der Brücke Karkenstieg für die Leistungsphasen 1 und 2. Die Kosten betragen brutto 7.308,75 €. Die Kosten der Planung sind im Nachtragshaushalt der Gemeinde Büchen in einem neuen Produktsachkonto (Ersatzneubau Brücke Karkenstieg) aufzunehmen. Ebenso die Kosten für das Gründungsgutachten und der Vermessung in Höhe von 5.000 €. Der Eilentscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Büchen wird zugestimmt und er wird nachträglich ermächtigt, die Planung vor der Nachtragshaushaltsplanung zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten betragen zunächst ca.15.000 €.